



# Ausstellungsordnung

zur 28. Bundes-Rammlerschau  
am 25. und 26. Januar 2025 in der Messe Magdeburg  
Tessenowstraße 5, 39115 Magdeburg, Messehallen 1 bis 3



**Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V. (ZDRK) für Bundes-Rammlerschauen, die der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) sowie nachfolgende Bestimmungen:**

1. Die 28. Bundes-Rammlerschau 2025 wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e. V. veranstaltet und vom Landesverband Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalt e. V. ausgerichtet. Der 28. Bundes-Rammlerschau ist eine Jugendabteilung, eine Abteilung für Erhaltungszuchten, die 2. Vergleichsschau der Langhaarzüchter und eine Abteilung für Neuzüchtungen angeschlossen. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem Mitglied der dem ZDRK angeschlossenen Landesverbände zu. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
2. Die Ausstellung umfasst grundsätzlich nur Rammler aller Rassen und Farbschläge sowie Neuzüchtungen. Bei den Abteilungen der Langhaarzüchter, der Erhaltungs- und der Neuzüchtungen sind Häsinnen zugelassen. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß AAB ausgeschlossen. Eine separate Jugendabteilung ist der Schau angeschlossen. Die Jugendlichen bezahlen als ermäßigten Kostenbeitrag je Tier 12,00 EUR. Das Standgeld für die Tiere der Erhaltungszuchten werden vom ZDRK mit 50 % bezuschusst. Der Eintritt für Jugendliche ist bei Vorlage des gültigen ZDRK-Jugendausweises frei. Eine Abnahmeverpflichtung eines Ausstellungskataloges für Jugendliche oder für Familienangehörige, die im gleichen Haushalt leben, besteht nicht.
3. Es besteht eine Tierzahlhöchstgrenze von 7.200 Tieren für die 28. Bundes-Rammlerschau 2025 mit angeschlossener 2. Vergleichsschau der Langhaarzüchter. Eine Einschränkung auf eine bestimmte Anzahl pro Ausstellerin bzw. Aussteller besteht nicht. Wenn die Tierzahl erreicht ist, wird die Online-Anmeldung geschlossen.
4. Alle ausgestellten Kaninchen sollten wirksam gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den vergangenen 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten oder amtlich festgestellt worden. Gleiches gilt für Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache. Die Transporteinrichtungen und -mittel müssen unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt und desinfiziert worden sein sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Haftung der Ausstellungsleitung für verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung wird nur übernommen, wenn dies im Verschulden der Ausstellungsleitung lag.
5. Es besteht eine grundsätzliche Verkaufspflicht für 50 % der ausgestellten Tiere pro Rasse und Farbschlag. 1 Tiermeldung = kein Verkauf, 2 bis 3 Tiermeldungen = 1 Tier verkäuflich, 4 Tiermeldungen = 2 Tiere verkäuflich. Der ZDRK hat einen Höchstverkaufspreis pro Tier von 250 EUR festgelegt. Meldungen, bei denen das vorgeschriebene Verkaufsgebot fehlt, sind ungültig. Weitere Tiere können am Einlieferungstag kostenfrei zum Verkauf nachgemeldet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises, unter Berücksichtigung der Verkaufspflicht von 50 % der ausgestellten Tiere, ist nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15 % vom Verkaufspreis möglich. Die Verkaufspreisänderung ist nur am Einlieferungstag möglich. Nachmeldungen zum Tierversauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt.
6. Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	15,00 €	Kostenbeitrag je Tier (Jugend)	12,00 €
Unkostenbeitrag je Tier	3,00 €	Pflichtkatalog (außer Jugend)	15,00 €
Einmalige Verwaltungskosten	4,00 €	Tageskarte	10,00 €
Aussteller-Dauereintrittskarte (Bestellung nur bei Tieranmeldung möglich)			8,00 €

Durch die Ausstellungsleitung werden für jedes gemeldete Tier jeweils eine Nippeltränke (0,5 Liter) zur Verfügung gestellt. Die Nippeltränke(n) gehen nach der 28. Bundes-Rammlerschau in den Besitz der Ausstellerin bzw. des

Ausstellers über. Die Fütterung erfolgt mit briketiertem Strukturfutter. Gitterbecher werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die einmaligen Verwaltungskosten beziehen sich auf die Bereitstellung der Online-Anmeldung und EDV-Abteilung, den Anteil für die Drucksachen (z. B. Bewertungskarten) und sonstige Aufwendungen, die nicht pro Tier abgerechnet werden können. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalt e. V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) nach rückbestätigter Anmeldung einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr von derzeit 8,00 EUR zu tragen, sofern kein Verschulden der Ausstellungsleitung vorliegt.

#### 7. Meldeschluss

Die Anmeldung ist per Online-Anmeldeverfahren (ab 1. August 2024) und per Post möglich. Meldungen, die per Post eingehen, werden nur bis 30. November 2024 gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 EUR angenommen! Meldeschluss für die Online-Anmeldung ist der 15. Dezember 2024. Ist die Tierzahlhöchstgrenze von 7.200 Kaninchen erreicht, wird die Onlineanmeldung geschlossen und es werden keine Papiermeldungen mehr angenommen.

Beim Online-Anmeldeverfahren über die Internetseite [www.kaninchen-LSA.de](http://www.kaninchen-LSA.de) ist Folgendes zu beachten: Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurden, kann die Meldung abgesandt werden. Hiernach erhält der Anmeldende eine Rückbestätigungs-Mail mit seiner Aussteller-ID auf die angegebene E-Mail-Adresse. Danach kann das angelegte Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller-ID aufgerufen werden und die Tieranmeldung erfolgen. Das Benutzerkonto kann auch bei Greifen der Tierzahlhöchstgrenze von 7.200 Kaninchen bis zum Meldeschluss (15. Dezember 2024) wiederholt aufgerufen werden. Bis dahin können Änderungen an den Tiermeldungen vorgenommen werden. Nach dem Meldeschluss sind Änderungen der gemeldeten Kaninchen nur noch per Ummeldung am Tag des Einsetzens vor Ort gegen eine Ummeldegebühr von 2,50 EUR möglich.

8. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
9. Der B-Bogen mit den Gehegennummern wird bis zum 11. Januar 2025 jedem Aussteller per E-Mail bzw. Post (nur bei Papieranmeldungen) zugesandt. Nicht eingehende Ausdrucke sind unter der Telefon-Nr. 03901-8897495 anzufordern. Der Strichcode auf dem Bestätigungsbogen gilt als Dauereintrittskarte, Tageseintrittskarte und/oder als Katalog-Gutschein, sofern diese bestellt und bezahlt wurden.
10. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, dem 22. Januar 2025, 10:00 bis 18.00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf die Preisverteilung. Die Bewertung der Tiere erfolgt in Form einer Wechselbewertung (A-B-C-D).
11. An Preisen kommen Sieger und Klassensieger nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB), sowie Ehrenpreise des Bundesministeriums und der Landesministerien (soweit diese zur Verfügung gestellt wurden), des ZDRK und der Landesverbände zur Vergabe. In der Abteilung der Erhaltungszuchten werden Deutsche-Meister- und Deutsche-Jugendmeister-Titel nach den Vorgaben der AAB vergeben, sofern eine Sammlungsbewertung durch den Aussteller gewünscht und der Sammlungszuschlag von zusätzlich 7 EUR (auch Jugendzüchter) entrichtet wurde. Zudem werden bei Erreichen der Vorgaben der AAB 1,0 und 0,1 Bundessieger vergeben. Ebenso kommen Sachehrenpreisspenden zur Vergabe. Mit „vorzüglich“ bewertete Tiere, sofern sie nicht mit einem höherwertigen Preis ausgezeichnet werden, erhalten einen Preis. Die zusätzliche Vergabe der hohen Preise erfolgt nach den Vorhaben des Bewertungsstandards 2018 für Zuchtgruppenklassen auf die ersten vier gemeldeten Tiere eines Ausstellers. Werden mehr als vier Tiere von einem Aussteller gemeldet, so zählen die nachfolgenden Vierer-Gruppen in der gleichen Rasse und Farbenschlag, ebenfalls als Züchterleistung. Es erfolgt keine Preisgeldauszahlung.
12. Zusätzliche Geldspenden können auf das Konto des Landesverbandes der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalt e. V. DE67 8106 9052 0005 8036 59 überwiesen werden. Die Verwendung erfolgt gem. Ziff. 11. Sachehrenpreise bitte an Mike Hennings, Wallstraße 16, 29410 Salzwedel bis zum 11. Januar 2025 senden. Alle Spenden und Stiftungen, die bis zum 11. Januar 2025 eingegangen sind, werden im Ausstellungskatalog veröffentlicht.

13. Die Tiervermittlung während der Ausstellung wird durch Beauftragte der Ausstellungsleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt bei der Anmeldung den Verkaufspreis fest. Dieser darf nicht höher sein als in der AAB für Bundes-Rammlerschauen vorgesehen. Sollten höhere Verkaufspreise eingesetzt werden, so werden diese von der Ausstellungsleitung auf 250,00 EUR reduziert. Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierverlust gelten. Zu dieser Summe erhebt die Schauleitung 15 % Vermittlungsgebühr, der vom Käufer getragen werden muss. Verkaufte Tiere werden erst nach Ende der offiziellen Eröffnung der Schau am 25. Januar 2025 ab 12:00 Uhr ausgegeben. Weiterhin müssen bis zum 26. Januar 2025, 12:00 Uhr alle gekauften Tiere abgeholt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die nach Beendigung der Ausstellung in den Gehegen verbleiben, werden nicht an den Besitzer zurückgeschickt. Sie müssen bis zum 27. Januar 2025, 14:00 Uhr, in den Ausstellungshallen der Messe Magdeburg abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in den Besitz der Ausstellungsleitung über.
14. Ummeldungen können nur schriftlich beim Einsetzen der Tiere am Mittwoch, dem 22. Januar 2025, vorgenommen werden. Die Ummeldebögen gehen dem Aussteller mit dem B-Bogen gesondert zu. Ersatztiere sind zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht das Ersatztier auch zum Verkauf. Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 2,50 €. Verkaufsnachmeldungen sind nur am Einlieferungstag kostenfrei. Tätowierungen und Gehegennummern sind unbedingt auf den Transportbehältern anzubringen. Für die Transportbehälter wird während der Ausstellung keine Haftung übernommen.
15. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden die Tiere, wie in der AAB vorgesehen, vergütet (große Rassen 50,00 EUR; mittelgroße Rassen 35,00 EUR; kleine und Zwergrassen 20,00 EUR). Die fehlenden Tiere eines Züchters müssen der Ausstellungsleitung am Tage des Aussetzens gemeldet werden. Bei späterer Meldung haftet die Ausstellungsleitung nicht. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter tierärztlicher Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit briketiertem Strukturfutter, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit einer Nippeltränke (0,5 Liter) ausgestattet. Die Nippeltränke geht nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. An den Vorbereitungsstagen (Donnerstag und Freitag) haben nur Beauftragte der Schauleitung Zutritt zu den Ausstellungshallen.
16. Sollte die 28. Bundes-Rammlerschau wegen höherer Gewalt, unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen oder ähnlichem nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
17. Die Tiere werden am Sonntag, dem 26. Januar 2025, ab 14:00 Uhr, von Beauftragten der Schauleitung nach Vorlage des Bestätigungsbogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den eventuell entstandenen Schaden.
18. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der im Anmeldebogen erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog und im Internet ausdrücklich einverstanden. Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen bzw. der Meldung im Online-Verfahren stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere, zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. und des ZDRK e. V. können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden. Die SEPA-Bankdaten werden zum Einzug des Kostenbeitrages, sowie zu Auszahlung des Tierverkaufsgeldes elektronisch verarbeitet und der Volksbank Börde-Bernburg zur Erledigung der Buchungsvorgänge elektronisch übermittelt.
19. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB schriftlich beantragt werden. Die Ausstellerin, der Aussteller verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich und können nur die eigenen Tiere betreffen. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Reklamationen sind bis spätestens 26. Januar 2025 um 12:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.

